

Beschlussvorlage 2024/0097

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2024/0097
Sachbearbeiter	Kütt, Jennifer	Datum 08.04.2024

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.2 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.04.2024

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Verkehrsflächen innerhalb des Baugebietes „Wiesenweg,, in Goßmannsdorf

Auf der Grundlage der Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenweg“ in der Gemarkung Goßmannsdorf wurden die Verkehrsflächen fertiggestellt. Die Widmung der Erschließungsanlage, die auf der Trasse des früheren öffentlichen Feld- und Waldweges verlief, erfolgte bereits mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.10.2009 (Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges zur Ortsstraße).

Nach Fertigstellung sind nun noch folgende Flächen zu Verkehrsflächen zu widmen:

Bezeichnung: Wiesenweg
Fl.Nr. 1833/6 (Stichstraße)
Anfangspunkt: Einmündung in den „Wiesenweg“ zwischen Fl.Nr. 2032/2 und Fl.Nr. 2019
Endpunkt: Wendeplatte zwischen Fl.Nr. 2032 und Fl.Nr. 2021
Länge: 45 Meter
Straßenbaulastträger: Stadt Ochsenfurt

Bezeichnung: Wiesenweg
Fl.Nr. 1833/6 (Stichstraße)
Anfangspunkt: Einmündung in den „Wiesenweg“ zwischen Fl.Nr. 2025/5 und Fl.Nr. 1822/2
Endpunkt: Wendeplatte zwischen Fl.Nr. 2025/3 und Fl.Nr. 1820/7
Länge: 118 Meter
Straßenbaulastträger: Stadt Ochsenfurt

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrsanlagen sind nach den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenweg“ fertiggestellt und nach den Vorgaben des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen. Die entsprechenden Eintragungsverfügungen sind im Bestandsverzeichnis vorzunehmen und bekannt zu machen.